



Studierendenrat

Vorstand

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Leif Jacob

Telefon: 0 36 41 · 9 400 992

Samuel Ritzkowski

Telefon: 0 36 41 · 9 400 991

Paul Staab

Telefon: 0 36 41 · 9 400 997

vorstand@stura.uni-jena.de

Jena, 02. August 2022

Pressemitteilung zur mutmaßlichen Veruntreuung von Geldern in der Studierendenschaft

Anfang des Jahres 2022 wurde bekannt, dass es einen Untreueverdacht in der Finanzverwaltung der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena gibt. Die diesbezüglich eingeleiteten Ermittlungen sind mittlerweile abgeschlossen. Vor dem Hintergrund der vom Amtsgericht Jena zugelassenen Anklage der Staatsanwaltschaft Gera nimmt der Studierendenrat wie folgt zu diesem Fall Stellung:

Der Untreueverdacht bezüglich eines Mitarbeiters der Studierendenschaft ist dem Studierendenrat seit der Entdeckung durch einen Beschäftigten bekannt. Einen genauen Überblick über das voraussichtliche Ausmaß der veruntreuten Beträge konnte sich der Studierendenrat erstmals Ende Januar verschaffen. Hiernach beläuft sich der Wert der veruntreuten Gelder auf zurzeit ca. 38.600 €. Infolgedessen erstattete der Studierendenrat Strafanzeige bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

Der nunmehr Angeklagte war als eine der finanzverantwortlichen Personen bei der Studierendenschaft beschäftigt. Im Rahmen seiner Tätigkeit hatte er Zugriff auf die Finanzen der Studierendenschaft. Nach dem Bekanntwerden des Verdachts hat der Vorstand des Studierendenrats den Angeklagten mit sofortiger Wirkung von seinen Arbeitsaufgaben freigestellt und ihm aufgrund eines herbeigeführten Beschlusses des Gremiums außerordentlich gekündigt. Sein Ehrenamt in der studentischen Selbstverwaltung legte der Angeklagte freiwillig nieder. Die angeklagten Taten wurden durch die seinerzeit unzureichende Umsetzung der internen Kontrollverfahren begünstigt, was der Studierendenrat ausdrücklich bedauert. Diese internen Mechanismen und Abläufe wurden mit Hilfe der Universität als Rechtsaufsicht über die verfasste Studierendenschaft einer umfassenden Prüfung unterzogen und in deren Folge durch die Reorganisation der internen Abläufe sowie die Verabschiedung einer neuen und strengeren Finanzordnung angepasst.

Entgegen der bisherigen Berichterstattung der Medien sind bisher jedoch keine Rückzahlungen des Angeklagten erfolgt. Der Studierendenrat hat daher für die Rückforderung der veruntreuten Gelder einen Mahnbescheid gegen den Angeklagten bei dem Amtsgericht Aschersleben als gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen beantragt. Das zugehörige Verfahren ist nun vor der Zivilkammer des Landgerichts Gera anhängig.

Der Studierendenrat begrüßt die nun beginnende juristische Aufarbeitung und erwartet, dass der Sachverhalt mit der Durchführung des straf- und zivilgerichtlichen Verfahrens im Sinne der Studierendenschaft aufgearbeitet und abgeschlossen werden kann und dass ähnlichen Vorfällen mit der angepassten Arbeits- und Ablauforganisation vorgebeugt wird. Der Studierendenrat verurteilt die Taten aufs Schärfste und wird alle

notwendigen Schritte zur größtmöglichen Transparenz übernehmen. Für den bisher entstandenen Schaden bitten wir alle Studierenden um Entschuldigung.